Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1900

226 (16.5.1900) Parlaments-Ausgabe

Visual Library

Ausgabe: Wöchentl. zwölf mal. Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung

mit Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum für Lokal-Inserate 15 Pf., für auswärtige, Inserate 20 Pf. im Reklameteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Parlaments-Ausgabe. **Karlsruhe, den 16. Mai 1900.**

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

194. Sitzung vom 15. Mai.

Das Haus ist äußerst schwach besetzt.

1 Uhr. Am Bundesrathstisch: **Tirpitz, Graf Posadowsky** u. A.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Strafrechtspflege in Kiautschou. Das Gesetz will die Mannschaften in Kiautschou in Bezug auf das Militärstrafrecht den Marinetruppen gleichstellen.

§ 1, der diese Bestimmung enthält, wird ohne Debatte angenommen.

Abg. **Bassermann** (nl.) befürwortet als § 2 einen Antrag, daß dieses Gesetz mit der Militärstrafprozeßordnung zugleich in Kraft tritt und bis zum 1. Januar 1906 Geltung hat. Redner begründet diesen Antrag mit dem Hinweis auf seine Rede in der ersten Lesung, in der er ausführte, daß das Gesetz zwar im gegenwärtigen Moment gerechtfertigt sei, aber für die Dauer nicht bewilligt werden könne, da sonst unsere Truppen in Kiautschou dauernd der Wohlthat der Berufung gegen die Urtheile des Kriegsgerichts beraubt würden.

Der Antrag wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Berathung dieses Gesetzes erledigt.

Es folgt die zweite Berathung des See-Unfallversicherungsgesetzes.

§ 1 setzt die Versicherung sämmtlicher Seeleute fest.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.) befürwortet den Antrag, dem Absatz 1 des § 1 zuzufügen:

Klimatische Krankheiten und diejenigen Todesfälle auf See oder im Auslande, welche nicht nachweislich auf außerhalb des Betriebes liegende Ursachen zurückzuführen sind, sind als Unfälle im Sinne dieses Gesetzes zu erachten.

Geheimrath **Caspar** spricht sich gegen den Antrag aus, die Einbeziehung der klimatischen Krankheiten würde es erfordern, daß man dann auch andere Berufskrankheiten für Unfälle im Sinne des Gesetzes ansehen müsse. Dies würde zu Konsequenzen führen, die man nicht übersehen könne.

Der Antrag wird abgelehnt, § 1 wird in der Kommissionsfassung angenommen, desgleichen §§ 2—7, die weitere Bestimmungen über den Umfang der Versicherung enthalten.

§ 8 bestimmt, daß den Verletzten und Hinterbliebenen eine Entschädigung nicht zusteht, wenn der Unfall vorsätzlich herbeigeführt ist.

Abg. **Molkenbuhr** (Sozd.) befürwortet den Antrag, diese Bestimmung zu streichen. Gerechtfertigt würde es vielleicht sein, wenn dem Verletzten selbst, der den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hätte, keine Rente gezahlt würde, aber keineswegs dürfe man die Hinterbliebenen schädigen. Es komme dazu, daß viele Seeleute, besonders Heizer u. s. w., durch Ueberarbeitung in einen unzurechnungsfähigen Zustand versetzt würden, wenn sie dann einen Selbstmord begingen, dürfe man doch nicht den Hinterbliebenen die Rente verweigern.

Geheimrath **Caspar** bittet um Ablehnung des Antrags, man dürfe hier nicht ein anderes Prinzip konstituiren, wie bei den anderen Gesetzen.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) hält die Streichung der Bestimmung für unumgänglich nothwendig, zahllose Fälle hätten das bewiesen. Der sozialdemokratische Antrag müßte schon deshalb angenommen werden, weil die Ansprüche der Seeleute durch den folgenden Paragraphen schon in einer ganz erschreckenden Weise herabgesetzt seien. Die Verhältnisse der Seeleute seien ganz anders als die der andern Berufe, und deßhalb könne man auch sehr wohl einmal eine Ausnahme machen.

Hierauf wird der sozialdemokratische Antrag abgelehnt § 8 wird unverändert angenommen.

Die §§ 9a und 9b, die gemeinsam berathen werden, führen eine verschiedenartige Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes ein, je nachdem es sich um zur Schiffsbesatzung gehörende oder um andere seeunfallversicherungspflichtige Personen handelt. Bei den zur Schiffsbesatzung gehörenden Personen gilt als Jahresarbeitsverdienst das elffache der durchschnittlichen Monatsheuer, bei den übrigen das dreihundertfache des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.) begründet einen Antrag seiner Partei, den letzten Satz für beide Kategorien gleichmäßig einzuführen.

Ministerialdirektor **von Woedtke** glaubt die Gründe für die Nothwendigkeit der Differenzirung in der Kommission hinlänglich dargelegt zu haben und bittet um Ablehnung des Antrages.

Die §§ 9a und 9b werden darauf unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 9c betreffend die Rentenbemessung wird mit einem sozialdemokratischen Abänderungsantrage angenommen, wonach in den Fällen wie bei der Unfallrentenberechnung ein geringerer Satz als die Durchschnittsheuer zur Anrechnung kommt, die Heuer der Leichtmatrosen bereits vom 17., die Heuer der Vollmatrosen vom 19. Lebensjahre an als Grundlage gelten soll. Die Vorlage hatte das 18. und 20. Lebensjahr festgesetzt.

Eine Reihe weiterer Paragraphen wird ohne Debatte angenommen, zum Theil mit Aenderungen, die sich als Konsequenzen bei dem Gewerbeunfallversicherungsgesetz in zweiter Lesung gefaßter Beschlüsse ergeben.

§ 74a bestimmt, daß das Recht auf Bezug der Rente ruht, so lange er eine Freiheitsstrafe verbüßt oder in einem Arbeitshause oder einer Besserungsanstalt untergebracht ist.

Ein Antrag **Dr. Semler** (nl.) will dem § 74a folgende Fassung geben:

„Das Recht auf Bezug der Rente ruht: 1) solange der Berechtigte eine die Dauer von einem Monat übersteigende Freiheitsstrafe verbüßt oder so lange er in einem Arbeitshause oder einer Besserungsanstalt untergebracht ist; 2) wenn der Berechtigte vom Dienste desertirt ist oder eine fremde Staatsangehörigkeit erworben hat, so lange er nicht wieder auf einem deutschen Schiffe angemustert ist oder im Inlande seinen gewöhnlichen Aufenthalt genommen hat; 3) wenn der Berechtigte in das Ausland verzogen ist, so lange sein Aufenthaltsort der See-Berufsgenossenschaft trotz von dieser angestellter Ermittelungen unbekannt bleibt.

Abg. Dr. Semler (nl.): Die Regel, daß die Rente so lange ruht, wie der Rentenempfänger im Auslande ist, muß naturgemäß bei dem seemännischen Berufe durchbrochen werden. Man wird aber diese Ausnahme nicht anwenden dürfen auf den Fall der Desertion und ferner dann nicht, wenn ein Deutscher auf einem fremden Kriegsschiffe Dienste thun will. In diesen Fällen wird man die Rente ruhen lassen müssen. Wenn Jemand zum Beispiel in einem fremden Hafen in Fällen des § 81 der Seemannsordnung den Heuervertrag bricht, dann löst er sich selbst von der Schiffsgenossenschaft los, die eine wesentliche Grundlage dieser ganzen Gesetzgebung ist, denn ein Grundgedanke des Gesetzes ist es doch, daß die Gefahr gemeinsam getragen werden soll. Wenn in einem fremden Hafen ein Mann oder mehrere Leute desertiren, entziehen sie sich der Gefahr, es läßt sich dieser Mangel an Schiffsleuten nicht ohne weiteres ersetzen, und der Kapitän und das Schiff laufen in gleicher Weise Gefahr. Man darf also nicht durch die Rente noch gewissermaßen eine Prämie auf das Desertiren setzen. Ich denke nicht daran, die Desertion unter eine besondere Kontraktstrafe zu stellen. Diese hat man ja in der Seemannsordnung schon längst. § 81 der Seemannsordnung stellt den Kontraktbruch der Seeleute sogar unter Gefängnißstrafe. Es ist also gar nichts Besonderes, daß man hier in diesem Falle die Rente ruhen läßt. Zweitens möchte ich den Fall treffen, daß ein Deutscher auf fremden Kriegsschiffen Dienst nimmt. Es kann nicht Aufgabe der Gesetzgebung sein, den Beruf des Seemanns sorgloser auszugestalten, als er an sich ohne diese Gesetzgebung ist, und zwar lediglich zu dem Zweck, daß damit dem Seemann erleichtert wird, nachher einer fremden Nation Kriegsdienste zu leisten. Das wäre in der That die Konsequenz, wenn wir diese Bestimmung nicht träfen. Das kann aber nicht beabsichtigt sein, und darum glaube ich, sollten wir auch hier zum Regelfall zurückkehren, und der ist, daß die Rente im Auslande ruht. Auch den Antrag sub 3 bitte ich mit Wohlwollen anzunehmen, zumal ja die Seeberufsgenossenschaft großen Werth auf diesen Antrag legt. Die neuen Gesetze haben die Ausgaben der Seeberufsgenossenschaft um 50 Proz. erhöht; es dürfte durchaus angemessen sein, daß man ihre Wünsche wohlwollend berücksichtigt. Hat sich doch gerade die Seeberufsgenossenschaft sehr entgegenkommend gezeigt (Lachen bei den Sozialdemokraten) — ja wohl, denn die Wittwen- und Waisen-Pension ist zuerst von der Seeberufsgenossenschaft angeregt worden, während die anderen Berufsgenossenschaften soweit noch nicht sind. — Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen. (Beifall.)

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.): Es ist eine Ungeheuerlichkeit, daß man hier für die Desertion noch eine neue, eine Geldstrafe, einführen will, obgleich die Desertion doch schon strafrechtlich streng geahndet wird. Die übrigen Fälle, die der Abg. Semler in seinem Antrag, abweichend von der Kommission, vorsieht, sind so selten, daß man sie nicht besonders zu behandeln braucht.

Abg. **Rösicke** (b. k. Fr.) beantragt, Ziffer 2 des Antrags Semler folgendermaßen zu fassen: „Solange der Berechtigte auf einem fremden Kriegsschiffe Dienste thut."

Abg. Dr. **Semler** (nl.): Das Recht auf Rente ist ein Recht, welches durch das Gesetz gewährt wird. Wenn wir der Meinung sind, daß der Deserteur dies Recht nicht verdient, so steht doch nichts im Wege, ihm dies Recht abzusprechen. Wir schaffen damit doch keine Strafe. Namentlich wenn man auf dem Boden des Antrags Rösicke steht, kann man auch meinem Antrag zustimmen. Denn steht man einmal auf dem Standpunkt, daß man im Interesse des Reichs aus allgemeinen Gründen die Rente ruhen lassen kann, so liegt kein Grund vor, dem Deserteur die Rente weiter zu gewähren.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.) weist darauf hin, daß der Deserteur, wenn er seine Rente weiterbezieht, viel leichter zur Strafe herangezogen werden kann, als wenn er den Anspruch auf Rente verliert. Bei anderen Rentenempfängern entziehen wir doch auch nicht die Rente wegen Kontraktbruchs; warum denn gerade dem Seemann?

Ministerialdirektor Dr. **v. Woedtke** wendet sich gegen den Antrag Semler. Es gebe auch leichtere Fälle von Desertion, in denen kein Grund vorliege, die Rente zu entziehen.

Abg. Dr. **Semler** hat inzwischen Ziffer 3 seines Antrags folgendermaßen abgeändert:

Solange der Berechtigte, ohne auf einem deutschen Schiffe angemustert zu sein, im Auslande sich aufhält und es unterläßt, der Berufsgenossenschaft seinen Aufenthalt mitzutheilen. Die Berufsgenossenschaft ist befugt, über diese Mittheilung des Aufenthaltsortes Vorschriften zu erlassen und darin anzuordnen, daß der Rentenberechtigte sich von Zeit zu Zeit bei einem Seemannsamte persönlich vorzustellen hat. Kürzere als einjährige Fristen dürfen für diese Vorschriften nicht angeordnet werden. Die Vorschriften bedürfen der Genehmigung des Reichsversicherungsamtes. Weist der Entschädigungsberechtigte nach, daß er der Vorstellungspflicht ohne sein Verschulden nicht hat genügen können, so lebe in soweit das Recht auf den Bezug der Rente wieder auf.

§ 74a wird in der von dem Abg. Semler vorgeschlagenen Fassung, jedoch mit dem Abänderungsantrage Rösicke angenommen.

§ 75 handelt von der Kapitalabfindung. Wenn der Rentenempfänger ein Ausländer ist, der seinen Aufenthalt in Deutschland aufgiebt, soll er auf seinen Antrag mit dem dreifachen Betrage der Rente abgefunden werden können.

Abg. Dr. **Semler** beantragt die Worte „auf seinen Antrag" zu streichen.

Der Antrag wird abgelehnt, § 75 in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso die §§ 76—88, die von der Auszahlung der Entschädigung, dem Umlageverfahren und der Abführung der Gelder an die Postkassen handeln.

§ 88a trifft Bestimmungen über die Vermögensverwaltung der Seeberufsgenossenschaft.

Der § 88a wird entsprechend den Bestimmungen des Gewerbeunfallgesetzes mit einem Antrag Dr. Lehr (nl.) angenommen, daß die Gelder der Genossenschaft auch in Hypothekenpfandbriefen angelegt werden dürfen, ohne daß es dazu eines Beschlusses der Genossenschaftsversammlung bedarf.

Die §§ 89—90, die weitere Bestimmungen über die Vermögensverwaltung enthalten, werden debattenlos angenommen, ebenso die §§ 91—96, die Vorschriften über die Unfallverhütung treffen.

Die Sozialdemokraten **Albrecht** und Gen. beantragen folgenden neuen § 96a: „Der Bundesrath, oder eine von diesem zu bezeichnende Behörde, hat für jedes Seeschiff eine Tiefladelinie und eine Bemannungsskala festzusetzen. Ein Rheder sowie ein Schiffsführer, der gegen die dieserhalb ergangenen Festsetzungen verstößt, wird mit Geldstrafe von 500 bis 5000 Mark bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnißstrafe bis zu 2 Jahren und auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) befürwortet diesen Antrag. Es sei unbedingt nothwendig, daß anstatt allgemeiner, dehnbarer Bestimmungen eine Vorschrift über die Tiefladelinie erlassen würde, denn gerade bei zu tief beladenen Schiffen entständen die meisten Unfälle.

Es sei traurig genug, daß im Gegensatz zu England eine solche Vorschrift bei uns noch nicht bestehe, wie wichtig sie sei, beweise uns das Telegramm des Kaisers an die Hamburger Amerikalinie, als diese zum ersten Mal eine Tiefladelinie hat anbringen lassen.

Abg. **Raab** (Antisemit) führt aus, daß in Rhedereikreisen die Ansichten über die Nothwendigkeit einer Tiefladelinie weit auseinander gingen. Was das Telegramm des Kaisers anlange, das ja auch im „Reichsanzeiger" gestanden habe, so könne er so etwas Wesentliches in dem Vorgehen der Amerika-Linie nicht erblicken. Die Schiffe dieser Linie, die meistens nur Passagiere führten, würden schon jetzt nicht so tief geladen, wie eine Tiefladevorschrift ihnen gestatte. Eine Tiefladevorschrift sei ja zu billigen, aber allein nütze sie gar nichts, so lange es gestattet sei, alte seeuntüchtige, und zu wenig bemannte Schiffe zu benutzen, denn die meisten Unfälle entständen, weil die Schiffe alt und seeuntüchtig seien und nicht genügend Bemannung aufwiesen.

Staatssekretär Graf **v. Posadowsky:** Es würde ein ganz eigenthümlicher Vorgang sein, wenn abweichend von allen anderen Unfallversicherungsgesetzen, in diesem Gesetz nicht nur die Befugnisse der Berufsgenossenschaften zur Erlassung von Unfallversicherungs-Vorschriften geregelt, sondern zugleich auch ganz bestimmte Vorschriften erlassen würden. Gerade diese beiden Fragen, die der sozialdemokratische Antrag erwähnt, sind technisch so ungemein schwierig, daß sie in einem einzigen Paragraphen überhaupt nicht erledigt werden können. Der Bundesrath ist auch jetzt noch gar nicht in der Lage, die Verantwortlichkeit für die Ausführung so wichtiger Bestimmungen zu übernehmen. Ich kann Ihnen jedoch die Versicherung geben, daß die Berufsgenossenschaften die Frage eingehend geprüft haben, aber sie sind noch nicht zu einem Abschluß gelangt. Ich hoffe jedoch, daß es möglich sein wird, zu einer befriedigenden Lösung zu kommen. Vorläufig bin ich indessen nicht in der Lage, eine bestimmte Erklärung abzugeben.

Abg. **Raab** hofft nach der Erklärung des Staatssekretärs, daß die Frage, vielleicht bei Gelegenheit der Seemannsordnung, gelöst würde. Eine Tiefladevorschrift allein nütze nichts, man müsse auch strengere Vorschriften über die Bemannungsziffer erlassen. Jetzt seien die Schiffe oft durchaus ungenügend bemannt, obwohl den Vorschriften der Seeberufsgenossenschaft Genüge geleistet sei, die äußerst zulässige Bemannungszahl sei eben zu niedrig gegriffen.

Abg. **Molkenbuhr** weist darauf hin, daß die größte seefahrende Nation, England, diese Frage doch schon gelöst habe; man möchte Alles für die Sicherheit der Seeleute thun, was man könne. England hätte mit seiner Vorschrift seiner Handelsmarine einen guten Dienst geleistet.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die §§ 97—108 (Berufsgenossenschaften) werden ohne Debatte angenommen.

Nach § 109 können die nach Maßgabe des Gesetzes versicherten Personen und deren Hinterbliebene einen Anspruch auf Ersatz des in Folge eines Unfalls erlittenen Schadens gegen den Betriebsunternehmer Mitheder, Lootsen, Betriebs- oder Arbeitsaufseher 2c. nur dann geltend machen, wenn durch strafgerichtliches Urtheil festgestellt worden ist, daß der in Anspruchgenommene den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.) beantragt hinter den Worten „strafgerichtliches Urtheil" den Schluß des Satzes zu fassen, wie folgt: „oder durch Urtheil eines Seeamts festgestellt worden ist, daß der in Anspruchgenommenen den Unfall vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt hat".

Der Antrag wird abgelehnt, § 109 in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes mit einigen durch die Beschlüsse zweiter Lesung des Gewerbeunfallversicherungs-Gesetzes nothwendig gewordenen Aenderungen.

Zu dem Gesetze schlägt die Kommission folgende Resolution vor:

Die Regierungen zu ersuchen, in Erwägungen darüber einzutreten, ob und wie für die in den deutschen Schutzgebieten oder sonst im Auslande in deutschen Betrieben beschäftigten deutschen Betriebsbeamten und Arbeiter eine Unfallversicherung einzuführen ist.

Die Resolution wird angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Präsident Graf **Ballestrem:** Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung morgen Mittwoch 1 Uhr abzuhalten, und zwar mit folgender Tagesordnung: Dritte Berathung der Militärgerichtsordnung für Kiautschou; Unfallfürsorge für Gefangene, Rechnungssachen, Nachtragsetat.

Abg. **Rickert** (fr. Vg.): Wir haben bis jetzt noch nichts von den Dispositionen über das Münzgesetz gehört. Ich glaube, diese wichtige Vorlage wird nur eine sehr kurze Zeit der Verhandlung erfordern. (Zurufe rechts: Nein! Nein!) Ich halte es für geboten, diese Vorlage rasch zu erledigen, und ich gebe es dem Herrn Präsidenten anheim, ob es ihm gefallen möchte, sie morgen auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident Graf **Ballestrem:** Der Abgeordnete Rickert wird schon aus der Mitte des Hauses gehört haben, daß seine Annahme bezüglich der sehr raschen Erledigung des Münzgesetzes nicht ganz zutreffend ist. Ich halte allerdings auch das Münzgesetz für sehr wichtig und bin der Meinung, daß es verabschiedet werden muß, ich meine aber, es würde ihm nicht förderlich sein, wenn wir es morgen noch als neuen Gegenstand auf die Tagesordnung brächten. Sobald sich ein passender Moment findet, werde ich dem Hause den entsprechenden Vorschlag machen.

Es bleibt also bei der vorgeschlagenen Tagesordnung.

Schluß 5¾ Uhr.

Verantwortlicher Redacteur Felix v. Eckardt,
Druck u. Verlag der Badischen Landeszeitung G. m. b. H. in Karlsruhe.

Rubinat natürl. span. Bitterwasser.

(Dr. Llorach)

Analysiert und begutachtet von der Académie de Médecine in Paris und der Academia de Medicina in Barcelona.

Dr. Bender und **Dr. Hobein München:** „. . . . Unter **sämtlichen** Bitterwässern nimmt RUBINAT durch ungewöhnlich hohen Gehalt an medicinisch wirksamen Salzen den **ersten Rang** ein; daher genügen auch vom Rubinat wenige Esslöffel . . .".

Jährlicher Konsum über $1^1/_2$ Millionen Flaschen. Rubinat ist von unbegrenzter Haltbarkeit.

Zu haben in allen Mineralwasserhandlungen, Apotheken und Droguerien. Detailpreis 90 Pfg. per Flasche in ganz Deutschland. 2562.17.2

Arosa Alpenluftkurort

Graubünden — Schweiz.

Hôtel — „Seehof" — Pension.

1740 Meter über Meer.

Gegründet 1878. Große Zimmer mit komfortabler Einrichtung. Sonnig und geschützt gelegen in unmittelbarer Nähe des Waldes. Herrliche Aussicht auf's Gebirge. — Vorzügliche Verpflegung. Pensionspreis incl. Zimmer Frk. 7 — 10. Elektrische Beleuchtung. Offen vom 1. Juni bis 1. Oktober. Im September ermäßigte **Preise.** Prospekte gratis u. postfrei. 2163.4.1

Gebr. Wieland, Besitzer.

Zürich vis-à-vis dem Hauptbahnhof **Zürich**

Palmengarten Hôtel Bahnhof

Grd. Restaurant-Concert.
Neu eröffnet.
Tägliche Concerte von 8—11 Uhr abends von grössern Damen- und Herren-Kapellen. — Fremde Biere.
Reelle Weine.
Diners à Fr. 1.50 — Fr. 2.— von $11^1/_2$—2 Uhr.

Bürgerliches Haus
— Vergrössert renoviert 1899 1900. — Lift, Centralheizung, elektrisches Licht, Ausstellzimmer, Dunkelkammer, Velo-Remise. — 80 Zimmer von M. 2.— an. Table d'hôte — Für Hôtelgäste freier Zutritt zu den Palmengarten-Concerten
2375.10.3 **U. Angst,** Besitzer

Hôtel & Pension Schloss Wolfsberg

mit Dépendance, 516 Mtr. ü. M. **Klimatischer Luftkurort.**
Telephonstation. 20 Minuten von der Bahn- u. Dampfschiffstation.
Ermatingen, Schweiz, $1^1/_2$ Stunden von **Konstanz.**

Schönster, malerisch gelegener Aussichtspunkt am Untersee und Rhein, geschützte Lage, herrliche, bis an das Schloss heranreichende Waldspaziergänge. Comfortable Einrichtung, grosse, gedeckte Terrasse, vorzügliche Küche und Keller. Bäder im Hause. 2 Aerzte am Platze. **Pensionspreise** (incl. Zimmer und Bedienung) bei gleicher Verpflegung von **M. 4.—** an bis **M. 5,60. Bis 15. Juni** u. vom **1. Septbr.** an **Preisermässigung. Familien** nach **Uebereinkunft.** Prospecte gratis.
2268.12.3 **C. Bürgi-Ammann,** Eigentümer.

Sool-Bad. **Mathildenbad Wimpfen** a. N. Sonnen-Bäder.

Außergewöhnlich schöne Lage auf der Höhe

(Winterhaus Albrecht's Gd. Hôtel brit. Bordighera).

2137.11.2

SOOLBAD RHEINFELDEN

bei Basel (Schweiz) Eisenbahnstation Badisch Rheinfelden.

Kohlensaure Solbäder speciell indiziert bei Herzleiden, Rheumatismus, Frauenkrankheiten. Blutarmut u. Nervenleiden.

Grand Hôtel des Salines Prospectus gratis. **Hôtel Dietschy am Rhein.**

Schwarzwald. **Wildbad** Württemberg.

Hauptsaison: Mai bis Oktober.

Seit Jahrhunderten bewährte **warme Heilquellen** gegen chronischen und acuten Rheumatismus und Gicht, Nerven- und Rückenmarksleiden, Neurasthenie, Ischias, Lähmungen aller Art, Folgen von Verletzungen, chronischen Leiden der Gelenke und Knochen etc. etc.
Weitere Kurmittel: **Dampf- u. Heissluft-Bäder, schwed. Heilgymnastik** (System Dr. Zander) **Elektrotherapie, Massage, Luftkuren.**
Kurpromenade, herrliche Tannenwälder, Kurorchester, Theater, Jagd, Fischerei
Prospekte gratis durch die
Kgl. Badverwaltung oder das *Stadtschultheissenamt.*

2262.4.2

Hotel und Pension Bellevue in Triberg,

bad. Schwarzwaldbahn, 750 m ü. M., wird hiermit Touristen und Luftkur-Bedürftigen bestens empfohlen. Prachtvolle Lage am Hochwald, in nächster Nähe der Wasserfälle. Gediegene Einrichtung. Bäder im Hause, grosser, schattiger Garten. Beliebtes Haus ersten Ranges, wegen vorzüglicher und billiger Bedienung auf's Vorteilhafteste bekannt. Elektrische Beleuchtung. Omnibus am Bahnhofe. 2001.18.3

Albert Rotzinger, Besitzer.

Naumann's * Fahrräder

sind die besten!

2000 Arbeiter.

Jährliche Production: 30000 Fahrräder

Im Gebrauch: 200000 Fahrräder

Vertreter: W. Göhler, Ritterstrasse 10/12, vom **7. Juli** ab **Waldstrasse 40 c.,** am Ludwigsplatz. 2219.12.8

Vorteilhafte Beleuchtung für Garten-Restaurants.

Deutschland über 100 Anlagen mit ca. 3000 Lampen im Betrieb.

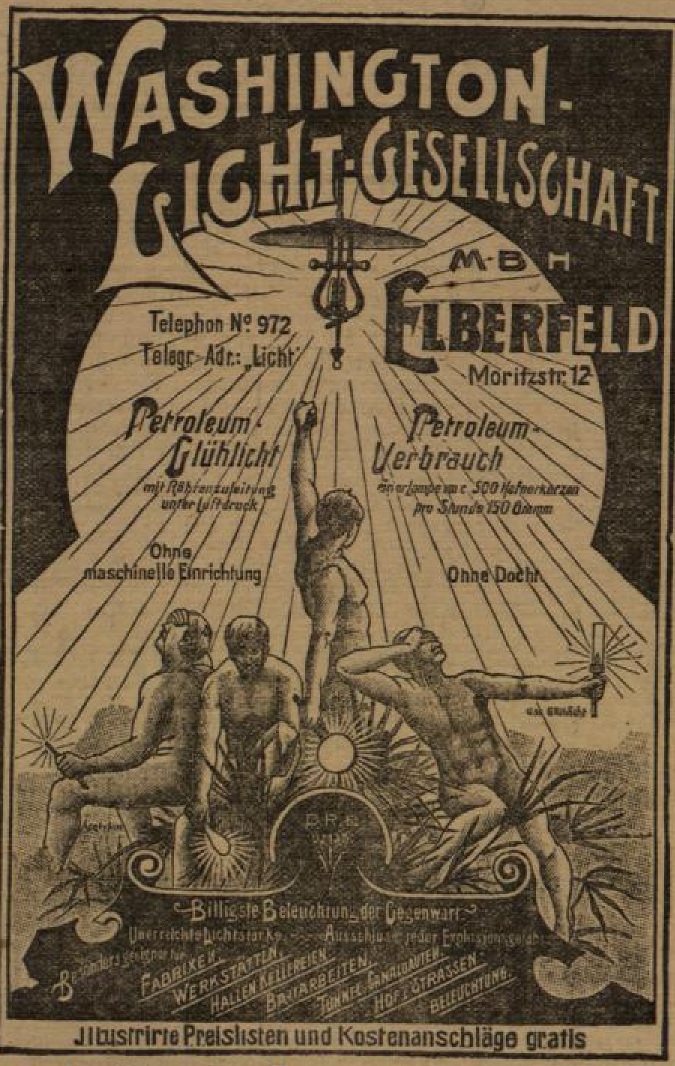

2188.3.3

Anlagen in fast sämtlichen europäischen und aussereuropäischen Staaten.

Alleinvertrieb für Baden an kapitalkräftige Firma **zu vergeben.** Gesellschaft, welche auf Installationen eingerichtet, bevorzugt.

Geschäfts-Empfehlung.

Wir benachrichtigen hiermit die Herren Interessenten, die Herren Architekten u. a. höflichst, daß wir am hiesigen Platze ein Geschäft für

Fussbodenbelag,

Tiefbau- und Deckenkonstruktionen

gegründet haben.

Als **Spezialitäten** empfehlen wir:

Ausführung sämtlicher Cement-, Asphalt-, Boden- und **Wandplättchen, Terrazzo-, Parketarbeiten, Kanalbau, Stampfbetonbauten, Monierbau,** die verschiedensten **Deckenkonstruktionen** für alle z. Zt. angewendeten Spannweiten und bis zu den größten Belastungen, **Papp-** und **Holzcementdächer etc.**

☞ Außerdem empfehlen wir unser Lager in ***allen Artikeln unserer Branche.***

Verkaufsstellen: **Grenzstrasse 32** und **Westbahnhof** (Schotterstraße).
Bureau: **Grenzstrasse 32** mit Telephon Nr. 602.

Langjährige Erfahrungen in der Branche ermöglichen uns den geehrten Auftraggebern nur prima Ausführung zu garantieren und jederzeit prompte und praktische Vorschläge bei kostenloser Projektierung rc. zu machen.

Referenzen über Leistungsfähigkeit stehen zu Diensten. 2023.9.8

Hochachtungsvoll

C. Bode & Cie.,

G. m. b. H.

Jede Mutter wird entzückt sein,

wenn sie die Vorteile kennen gelernt hat, welche durch Benutzung der 2279.4.3

Thermophore für Kindermilch

für das Gedeihen und die Abwartung des Kindes bewirkt werden.

Ohne jede Feuerung stets gleichmässig warme Milch zur Hand bei Tag und bei Nacht, wichtig auf Reisen und für den Kinderwagen. Prospekte gratis durch den Generalvertrieb für Grossherzogtum Baden u. Elsass-Lothringen **Paul E. Vogel** und die Verkaufsniederlagen i. Karlsruhe: **Fr. Kohm, Meyer u. Kersting,** Karlsruhe.

Waagen jeder Grösse, Tragkraft u. Konstruktion

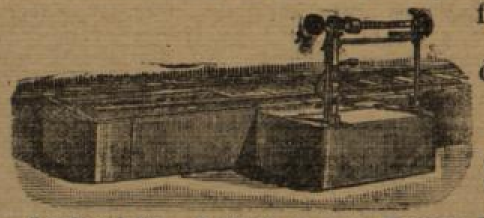

für alle Zwecke des Handels, der Industrie, des Verkehres Landwirtschaft etc. etc.
Eisenbahn-Waggon-waagen, Fuhrwerks-waagen, Viehwaagen, Schmalspurwaagen,
Laufgewichts-, Dezimal- u. s. w. Waagen, Registrier-Apparate.
Billigste Preise. Prospekte gratis und franko.

PH. JAC. SCHOTTHÖFER, Waagen- u. Maschinenfabrik Schifferstadt, Bahnhof, Pfalz.

Vertreter: H. Eppenich, Ingenieur, **Karlsruhe i. B.,** Leopoldstrasse 25. 1289.13.7

Leibniz Cakes

DER BESTE BUTTERCAKES

HANNOVER CAKES-FABRIK

H. BAHLSEN

2144.6

Ueber 44,000 Stellen wurden bisher durch unsere **Stellenvermittlung** (für Mitglieder und Geschäftsinhaber kostenfrei) besetzt. Für gut empfohlene Bewerber stets vielseitige Verwendung. 475.9.8

Kaufmännischer Verein Frankfurt (Main).

Beteiligung gesucht.

Tüchtiger **Kaufmann** in den besten Jahren, aus erster, auswärtiger Familie sucht sich mit 2579.—3

Mk. 200 000.—

an lohnendem **Fabrik-Geschäft** oder dergl. m. zu beteiligen. **Großbrauerei** nicht ausgeschlossen. Diskretion zugesichert. Offerten unter **F. H. B. 415** an **Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.**

MAISON FONDÉE EN 1858 — TRADE MARK

J. SORIN & Co COGNAC

feinst. franz. Marke, empfiehlt in Originalflaschen u. Gebinden ab hiesigem Transitlager. 108.19.18

Generaldepot für Süddeutschland

Rudolf Oberst, Karlsruhe,

Sofienstraße 60.

☞ Proben zu Diensten. ☜

Krebs-Conserven-Fabrik „Marke Triumph."

In Qualität als unübertroffen anerkannt durch **goldene Medaillen** und **Ehrendiplome** überall wo ausgestellt.

Stets gleichmäßige Lieferung bei höchster reichbarer Haltbarkeit, garantiert von allerbesten, springlebenden Edelkrebsen unter chemischer Kontrolle hergestellt und Netto-Gewicht Inhalt. 2532.10.4

Sehr vorteilhafte Anwendung.

Man verlange Preislisten von der **Gen.-Agentur**

H. Toussaint,

Blieskastel (Pfalz).

Kaffee, gebrannt.

Santos-Mischung	Pfd.	**70** Pf.,
Cazengo-	„	**80** „
Haushaltungskaffee	„	**100** „
Campinas-Mischung	„	**120** „
Karlsruher	„ Perl „	**120** „
Berliner	„ „	**140** „
Wiener	„ „	**160** „
Carlsbader	„ „	**180** „
Malz, gebrannt	3 „	**50** „
Thee, Pfd. **120, 160, 200** Pf. rc.		
Würfelzucker, Kölner, Pfd. **28** Pf.		

Fr. Wilhelm Hauser,

Kaiserstr. 76 — Werderstr. 25.

Prompter Versand nach auswärts. 70.—26

Ueberzeugen Sie sich, dass meine **Deutschland-Fahrräder** u. Zubehörtheile die besten und dabei die allerbilligsten sind.

Über 1000 Anerkennungen.
Wiederverkäufer gesucht.
Haupt-Katalog gratis & franco.
August Stukenbrok, Einbeck
Erstes u. grösstes Special-Fahrrad-Versand-Haus Deutschlands.

1030.48.30

Lichtdrucke,

matt und glänzend, auf Karton, Papier, schwarz u. farbig in jeder Auflage. — Illustrierte Musterblätter, Karten, Briefköpfe, Ansichten, Illustrationen für Werke, Kataloge und Preislisten. Reproduktionen nach Oelgemälden, Photographien von Zeichnungen jeder Art werden angefertigt in der **Lichtdruckanstalt von**

J. Dolland,

Karlsruhe, 2373.10.5
Steinstrasse 27.

Specialität:
Schwedische und astreine amerikanische

Zimmer-Thüren
Futter, Bekleidungen etc.
Emil Funcke.
Haupt-Comptoir und Musterlager:
Coblenz, Schlossstr. **7,**
wohin alle Anfragen zu richten sind
Lager: Frankfurt a. M., Niedenau 15
Illustr. Preislisten gratis und franco.

379.52.46

Sommersprossen

beseitigt in 7 Tagen vollständig **Dr Christoff's** vorzüglicher, unschädlicher

Ambra crême,

das beste kosmetische Mittel zur Reinerhaltung und Verfeinerung des Teints. Echt in grün versiegelten Originalbüchsen à 2 M. in

Karlsruhe bei
Grossherzoglichem Hoflieferant
W. L. Schwaab.

2234.15.4

Kellner,

ein gewandter, mit guten Zeugnissen versehen, findet in einem hiesigen Gasthof, Weinrestaurant, sofort Stellung.

Offerten an die Exped. d. Bl. zu senden unter Nr. 2667.2.2.

Druck und Verlag der Badischen Landeszeitung, G. m. b. H., Hirschstraße Nr. 9 in Karlsruhe.

und dem Schicksal preisgegeben. Doch gerade in dem Augenblick — es war in der Nacht vom 9. auf den 10. Mai — ließ die Arbeit des feurigen Kessels nach und ging schnell wieder auf das gewöhnliche Maß der Thätigkeit zurück. Das Merkwürdigste an diesem Ausbruche ist, daß ein Ausfließen der Lava unterblieb; wenn die „Agenzia Stefani" das Gegenteil versicherte, so ging dies auf unbeglaubigte Gerüchte zurück. Hätte der Ausbruch länger angehalten, so wäre die Lava vielleicht an einer Stelle im Atrio del Cavallo zum Vorschein gekommen, denn dort hat sich eben in diesen Tagen eine vulkanische Dämpfe aussendende Mündung geöffnet. Als der Ausbruch der glühenden Steine im Rückgang begriffen war, stellte sich ein Aschenregen ein, der bis über das Observatorium hinausreichte und nicht ganz ohne Schaden anzurichten vorüberging. Am 6., 7. und 8. Mai wurden in der ganzen Vesuvgegend heftige, zumeist vertikale Erdstöße verspürt. Dadurch ist die Bevölkerung in große Aufregung versetzt worden, und die Verwirrung wuchs, als die Behörden in übertriebener Vorsicht bereits die Räumung einiger höher gelegenen Landstriche anordneten. Vielfach hat das Volk unter Anrufung der Schutzheiligen die Nacht im Freien zugebracht. Einige Aengstliche waren sogar schon mit Hab und Gut ausgezogen. Umso willkommener ist allen die schnelle Beruhigung, und nach den Versicherungen des Leiters des Vesuvobservatoriums, des Professors Tascone, ist die jetzt eingetretene Ruhe des Kraters für eine dauernde zu halten. Das nächtliche Schauspiel war besonders am 6. und 7. Mai sehr anziehend, wenn auch durch schlechtes Wetter etwas gestört.

⊥ **Hilfe für Andree.** Der Polarfahrer Kapitän Bade in Wismar wird in diesem Sommer den letzten Versuch machen, um dem möglicherweise noch lebenden Andree Hilfe zu bringen, oder weitere Spuren zu finden, welche Aufklärung über die Schicksale der im Eismeer verschollenen Luftschiffer geben können. Kapitän Bade beabsichtigt zu diesem Zwecke Gegenden von Ost-Spitzbergen, König Karl-Land und Franz Josef-Land zu durchsuchen. Zu gleicher Zeit soll auch nach dem Herzog der Abruzzen, welcher sich seit vorigem Jahr auf einer Forschungsreise im Eismeer befindet, Ausschau gehalten werden. Begleitet wird Kapitän Bade von einigen Herren, welche diese außergewöhnlich günstige Gelegenheit für die Jagd auf Eisbären, Walrosse und Renntiere benutzen wollen.

ψ **Die Queen auf Reisen.** Wenn die Königin der vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland und Kaiserin von Indien auf dem Festlande reist, so bedient sie sich eines ihr gehörigen Sonderzuges, der sonst in den Remisen des Nordbahnhofs zu Brüssel aufbewahrt wird. Der Zug besteht aus zwei großen Wagen, die untereinander durch einen offenen Uebergang verbunden sind. Der eine, für den Aufenthalt bei Tag bestimmte Wagen enthält einen großen Raum, der als Speise- und Lesesaal dient. Sein Fußboden ist mit indischen Teppichen belegt; er enthält kleine Tische, Sophas und Lehnstühle; der Platz, den die Königin mit Vorliebe einnimmt, ist gegen die Lokomotive zu gerichtet. Die Wände sind mit grauer Seide überzogen, in welche in gelb die Blumenembleme der vereinigten Königreiche, Rosen, Kleeblätter und Disteln gestickt sind. Die Möbel sind mit blauer Seide bedeckt und mit gelben Fransen geziert. Der Schlafwagen ist in mehrere Räume geteilt, von denen einer, grau und braun gehalten, zwei Betten enthält für die Königin und die Prinzessin Beatrice. Dieser Raum wird stets mit Möbeln eingerichtet, die von Schloß Windsor kommen. Das Ankleide- und das Badezimmer sind in japanischem Stile geschmückt. Für die Kammerfrau sind Schlafkanapees im Gepäckraum vorhanden. Zur Zeit des Dejeuners und Diners hält der Zug, auch während der Zeit von 8 bis 9 Uhr morgens, während der Toilette der Königin. Zur Nachtzeit darf er nie schneller wie 40 km in der Stunde fahren. Zum besonderen Gebrauche der hohen Frau wird jeweils ein besonderer Fahrplan gedruckt, der der Königin auf blauer Seide gedruckt überreicht wird. Außer zahlreichen andern Vorsichtsmaßregeln, die getroffen werden, fährt dem Zuge der Königin stets eine Pilot-Maschine voraus.

⁂ **Eine Giftbude** ohnegleichen befindet sich im südwestlichen England, an einem der scharfen Gebirgsvorsprünge, welche den Fluß Tamar flankieren. Sie hat den Namen Devon Great Consols und deckt den hauptsächlichsten Bedarf Englands an Arsenik. Die Grube enthält neben Kupfererz noch große Mengen Schwefel- oder Eisenkies. Der arsenikhaltige Kies besteht aus 25 bis 30 Proz. Eisen, 12,5 bis 14 Proz. Arsenik und aus erdigen Stoffen. Um das Gift zu gewinnen, wird der Kies zunächst sortiert, dann gewaschen und gemahlen. Nun unterliegt er einer zweimaligen Röstung, bei welcher er einen chemischen Umwandlungsprozeß durchmacht und schließlich in Dampfform einen langen Kanal, den Giftgang durchströmt. In diesem Giftgang, der eine englische Meile lang ist, setzen die heißen, denselben durchströmenden Dämpfe eine zwei bis drei Zoll starke Kruste von Arsenikkrystallen ab, während sich gleichzeitig am Boden eine dünne Schicht niederschlägt, welche, wie jene noch vor dem Erkalten durch seitlich angebrachte Thüren abgekratzt und zu Arsenikmehl zermahlen wird. Die beim Rösten entstehenden Dämpfe enthalten außer Arsenik auch Schwefel, die Eisenschlacke wird weggeworfen. Während der arsenikhaltige Teil der Dämpfe sich, wie erwähnt, niederschlägt, geht der schweflige Teil als schweflige Säure durch einen 125 Fuß hohen Schornstein in die freie Luft. Weit im Umkreise wird dadurch alle Vegetation vernichtet. Die Leute, denen das Sammeln des Arsenikrußes, der Arsenikkrystalle und das Mahlen derselben obliegt, müssen Mund und Nase mit schützenden Tüchern verschlossen halten, und nach beendigter Arbeit ein gründliches Bad nehmen. Der mit Schwefeldämpfen geschwängerte Schornstein wird nur selten zum Zwecke der Ausbesserung bestiegen. Die zerstörende Kraft der Dämpfe ist so stark, daß die Sehkraft derer, die ihn besteigen, sehr gefährdet, mindestens aber geschwächt wird. Die mit Flanell gefütterten Leinenkleider der Arbeiter werden in wenigen Augenblicken zerstört; nur der Wollstoff wird nicht angegriffen, sodaß die Arbeiter bald nur mit dem Unterfutter bekleidet herumlaufen.

Kunst und Wissenschaft.

Aus der Gelehrtenwelt.

* **Freiburg i. B.** Der Professor der Chemie, Dr. A. Claus, der vor kurzem von seiner Lehrthätigkeit an der hiesigen Universität wegen Krankheit zurücktrat, ist im Alter von 60 Jahren auf seinem Gute in Horheim gestorben.

* **Freiburg i. B.** An der hiesigen Universität hat sich Dr. Wahl aus Mannheim als Privatdozent für Geschichte habilitiert.

* **Straßburg.** In der medizinischen Fakultät der hiesigen Universität haben sich Dr. Landolt für Augenheilkunde und Dr. Funke für Geburtshilfe und Gynäkologie habilitiert.

* **Würzburg.** Mit den Vorlesungen über Strafrecht und Strafprozeßrecht an der hiesigen Universität wurde anstelle Dr. Oettkers für dieses Sommersemester Privatdozent Dr. Hermann Knapp, Sekretär am kgl. Kreisarchiv, betraut.

* **Marburg.** Der ordentliche Professor der Mathematik an der hiesigen Universität, Fritz Schottky, ist zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin ernannt worden.

* **Berlin.** Professor Grübler, Privatdozent an der technischen Hochschule zu Charlottenburg, früher Professor am Polytechnikum in Riga, ist als ordentlicher Professor für technische Mechanik an die technische Hochschule zu Dresden berufen worden. Die ordentliche Professur für Ornamentenentwerfen an der Dresdener Hochschule ist dem bisherigen Professor an der Kunstakademie und Kunstgewerbeschule zu Leipzig, Wilhelm Weichardt, übertragen worden.

* **Rostock.** Der Privatdozent Dr. J. Binder aus Würzburg ist zum außerordentlichen Professor bei der juristischen Fakultät bestellt worden.

* **Breslau.** Dem Privatdozenten in der philosophischen Fakultät der hiesigen Universität Dr. Otto Jiriczek, der mit der Vertretung des Prof. Dr. Ermenkel an der Akademie zu Münster beauftragt ist, ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden. — Der Zahnarzt Walther Bruck ist als Lehrer der Zahnheilkunde angestellt worden. Er tritt an die Stelle des Prof. Dr. Sachs, der sich von dem Lehramt zurückgezogen hat.

* **Zürich.** Der Philosophieprofessor Dr. Ludwig Kym, der letztes Jahr sein 50jähriges Jubiläum als Dozent an der Hochschule in Zürich feierte, ist 78 Jahre alt, gestorben.

* **Zürich.** Der Erbauer des Landesmuseums, Stadtbaumeister Gustav Gull, ist vom Bundesrate zum Professor der Architektur, insbesondere der Ornamentik, Stillehre und Komposition am eidgenössischen Polytechnikum ernannt worden.

* **Graz.** Der außerordentliche Professor der Augenheilkunde an der hiesigen Universität, Dr. Alois Birnbacher, wurde zum ordentlichen Professor ernannt.

* **Prag.** Der Honorardozent der deutschen technischen Hochschule, Ludwig Storch, wurde zum außerordentlichen Professor der physikalischen Chemie ernannt.

* **Paris.** Die Akademie der Medizin wählte den Professor der Chemie an der Berliner Universität, Fischer, einstimmig zu ihrem auswärtigen Mitglied.

* **Moskau.** Hier starb der Universitätsprofessor Valerian v. Schaeffer im 36. Lebensjahr. Er wirkte von 1889—1892 als Privatdozent und seit 1892 als außerordentlicher Professor für altrömische Litteratur an der Universität Moskau.

Bücher und Zeitschriften.

* Thematische Analyse des Passions-Oratoriums von Felix Woyrsch, op. 45 von Wilhelm Weber. (Verlag von Chr. Friedr. Wiewegs Buchhandlung, Quedlinburg.) — Der Katholizismus und die moderne Dichtung von Ernst Gystrow. Preis 1.50 M. (Minden i. W., J. C. C. Bruns' Verlag.) Der Autor gelangt zu dem Ergebnis, daß die moderne Weltanschauung ein Kompromiß mit der katholischen nicht zulasse, daß der vermittelnde reformatorische Katholizismus belanglos sei und eine geistige Parität zwischen den deutschen Protestanten und Katholiken immer mehr unmöglich werde.

* Von der leichten Seite. Geschichte und Skizzen von Ferdinand Groß. (Leipzig, Wilhelm Friedrich.) — Marie Madeleine: Auf Kypros. (Bita, Deutsches Verlagshaus, Berlin.) Preis elegant gebunden mit Goldschnitt 3.50 M. — Der goldene Käfig. Schauspiel in vier Akten von Felix Philippi. Preis geheftet 2 M.; gebunden 3 M. (Breslau, S. Schottlaender.)

Verantwortlicher Redakteur: Felix v. Eckardt in Karlsruhe. Druck und Verlag der Badischen Landeszeitung, G. m. b. H., in Karlsruhe.

Badisches Museum

Blätter für Belehrung und Unterhaltung.

Beilage der „Badischen Landeszeitung".

Nr. 39. — Erscheint zweimal wöchentlich. — 16. Mai. 1900

Sſuworoff.

(Gestorben am 18. Mai 1800.)

Ein Gedenkblatt von Hauptmann Dr. Reinhold Günther.

Nicht nur unter den großen Feldherren des 18. Jahrhunderts, sondern überhaupt aller Zeiten nimmt Alexander Waſſiljewitſch Sſuworoff eine der ersten und ruhmvollsten Stellen ein.

Lange Zeit hat man ihn, dem Urteile voreingenommener Geschichtschreiber folgend, lediglich als einen gewöhnlichen Haudegen angesehen; erst die neuere Forschung zeigte ihn uns in seiner wahren Gestalt. Den methodischen Ansichten, welche das 18. Jahrhundert über die Kriegsführung hegte, eilte Sſuworoff weit voraus und neben Napoleon erscheint er als der glänzendste Vertreter der Angriffstaktik. Ja, wer weiß, wie die Dinge sich gestaltet haben würden und ob der korsische Eroberer jemals den französischen Kaiserthron errichtet hätte, wenn er und Sſuworoff auf dem Boden Oberitaliens zusammen getroffen wären. Denn bis 1809 hat kein anderer Feldherr die Eigenart der neufranzösischen Taktik so genau erkannt wie der Russe, welcher seiner Zeit als ein wunderlicher Mensch galt, hat niemand es verstanden, so wirklich erfolgreich gegen die Franzosen aufzutreten wie er.

Sſuworoff ward am 13/25. November 1729 geboren, einer ursprünglich schwedischen Familie entstammend, als Sohn des späteren Ingenieurgenerals Waſſilij Iwanowitſch (1699—1786) im alten Moskau. Der Vater hatte ihn keineswegs für die militärische Laufbahn bestimmt, sondern dachte aus dem schwächlichen Knaben einen Verwaltungsbeamten zu machen. Dem entsprechend empfing er eine sorgfältige und für jene Zeit umfangreiche Bildung. Aber seine Neigung trieb ihn zum Waffenwerke und im siebzehnten Lebensjahre trat er in das Semenoff'sche Infanterieregiment ein, um alle Unteroffiziersgrade zu durchlaufen. Erst 1754 ward Alexander Waſſiljewitſch zum Leutnant patentiert, aber von nun ab ging es rasch vorwärts. Bei Kunersdorf 1759 focht er bereits als Oberstleutnant mit, 1760 machte er, zur Kavallerie versetzt, den berühmten Zug Todlebens nach Berlin mit und seit 1762 befehligte er als Oberst das zu Neu-Ladsga stehende Susdal'sche Infanterieregiment.

Aus dieser Zeit stammen die ersten Nachrichten über die vielen Wunderlichkeiten Sſuworoffs, die nicht selten den Glauben erweckten, daß er geistig gestört sei: Man kann sich jedoch das eigenartige Benehmen des Helden zwanglos erklären. Er wünschte natürlich vorwärts zu kommen und dazu gab es nur ein Mittel, nämlich die Aufmerksamkeit der alle Originale schätzenden Zarin in irgend einer Weise zu erregen. Der Ruf, ein Narr zu sein, schützte überdies vor dem Neide der bei Hofe weilenden Personen. Aus der ursprünglichen Schauspielerei aber ward endlich thatsächliche Verschrobenheit im gesellschaftlichen Benehmen. Die eigenartigen Redeformen endlich, die uns von Sſuworoff übermittelt worden sind, dürfen wir auf die Rechnung der uns ungewohnten russischen Ausdrucksweise setzen, liebte es doch Alexander Waſſiljewitſch überall und bei jeder Gelegenheit den Moskowiter vom reinsten Wasser hervorzukehren.

Im Winter von 1768 auf 1769 nach Polen gesendet, besetzte er Warschau und unterwarf Lithauen. Katharina II., die Zeit ihres Lebens seine Gönnerin blieb, ernannte ihn dafür am Neujahrstage 1770 zum Generalmajor und als er im Türkenkriege — wider den ausdrücklichen Befehl des Feldmarschalls Rumjanzoff — die Festung Turtukai erstürmte, zum Generalleutnant. Im zweiten Türkenkriege jedoch zog sich der halsstarrige nunmehrige Korpsgeneral die Ungnade des allmächtigen Tauriers zu: ein ganzes Jahr blieb er von der Armee entfernt. Nach seiner Zurückberufung gelang es ihm glücklich, seine außerordentlichen Fähigkeiten durch den im Verein mit den Oesterreichern errungenen glänzenden Sieg am Rimnik (11. September 1789) zu beweisen. Und noch wichtiger fast erschien der Sturm, den er mit dem besten Erfolge am 3. Dezember 1790 auf die starke Festung Ismail unternahm.

Von jetzt ab führte Sſuworoff den Beinamen Rimnikski, und 1793 wußte die Zarin den Oberbefehl in Podolien keinem Tüchtigeren anzuvertrauen als ihm. Es ist allbekannt, wie er seine Aufgabe löste, wie er am 23. Oktober 1784 den Warschauer Brückenkopf Praga mit 22 000 Mann erstürmte, wie er der Herrscherin dieses Ereignis mit dem lakonischen Worte: „Hurra Praga!" meldete und wie Katharina ihm ebenso kurz antwortete: „Bravo Feldmarschall!"

Aber es schien, als ob die Unterwerfung Polens die letzte That Sſuworoffs gewesen sei. Zar Paul I. war eifrig bemüht, sogleich nach seiner Thronbesteigung jede Erinnerung an die Regierung seiner Mutter zu beseitigen. Die Wunderlichkeiten des greisen Feldmarschalls und ein unleugbarer Trotz, den er den ihm mißfälligen Anordnungen des neuen Herrn entgegensetzte, gaben den Grund für seine Verabschiedung, welche einer vollkommenen Ungnade gleich kam. Aus Moskau, wo er bei seinem Schwiegersohne Zuflucht gefunden, vertrieb ihn der strenge Befehl, seinen künftigen Aufenthalt unter polizeilicher Ueberwachung im weltentlegenen Dorfe Kochanskoje zu nehmen. Hier brachte er denn auch die Jahre 1797 und 1798 in stiller Vergessenheit und fast nur der bäuerlichen Beschäftigung lebend, zu. Der Zar schien sich des alten Helden nicht mehr erinnern zu wollen.

Da ward Sſuworoff plötzlich im Februar 1799 wieder nach Petersburg berufen. Galt es doch einen Entscheidungskrieg, mit Oesterreich im Bunde, gegen die französische Republik zu führen und alle Welt betrachtete den Sieger von Praga, den Mann des unwiderstehlichen Angriffs, als den einzigen Retter vor den drohend heranrollenden Wogen der Revolution. Mit jeder Machtvollkommenheit durch den Zaren ausgerüstet, reiste Sſuworoff nach Wien, wo er am 15. März mit den glänzendsten Ehrenbezeigungen empfangen und sogleich zum kaiserlichen Feldmarschall ernannt wurde. Zwei Wochen später trat er an die Spitze der nach Italien entsendeten russischen Truppen. Der unverweilt ins Werk gesetzte Vormarsch durch die Lombardei glich einem wirklichen Triumphzuge, die Franzosen mußten überall weichen und bereits am 29. April hielt Sſuworoff seinen feierlichen Einzug in Mailand. Damit begann aber auch jenes Ränkespiel des ob all dieser Erfolge neidisch gewordenen kaiserlichen Hofkriegsrates, dessen Opfer der russische Feldherr schließlich in dem von vorneherein aussichtslosen Alpenfeldzuge werden sollte.

Am 17., 18. und 19. Juni besiegte der Feldmarschall den General Macdonald in der blutigen Schlacht an der Trebbia. Schon am 15. August errang er neue, den Feldzug in Italien entscheidende Erfolge über Joubert, der an diesem Tage bei Novi fiel. Dann wußte jedoch die Wiener Burg ihren Willen durchzusetzen, den durch seine Siege höchst unbequem Gewordenen aus Italien zu entfernen. Mitte September mußte Sſuworoff, wider seine bessere Einsicht, den verhängnisvollen Marsch in die Schweiz antreten. „Wehe denen, die es mir gebieten!" rief er aus. „Diese Bösgesinnten werden es zu spät bereuen; denn ich habe zwar die Franzosen geschlagen, doch nicht vernichtet." Die Geschichte hat seine Voraussicht bestätigt. Oesterreich, das die günstigste Gelegenheit, 1799 in Frankreich einzudringen, aus kleinlichem Interesse verabsäumte, erlitt 1800 die schweren Niederlagen von Marengo und Hohenlinden und mußte sich zu dem unglücklichen Friedensschluß von Lunéville bequemen.

Unter keinen Umständen trägt Sſuworoff die Schuld an dem tollkühnen Wagestück des Marsches über die Alpen, welcher seinem Heere fast ein Viertel der Mannschaft und alle Artillerie kostete. Er mußte dem bestimmten Befehle seines Zaren nachgeben, der völlig vom kaiserlichen Minister Thugut gewonnen worden war. Die Leistung jedoch, die er mit seinen Russen zwischen dem 22. September und dem 6. Oktober 1799 vollbrachte, steht einzig da in der neueren Kriegsgeschichte. Unter fortgesetzten Kämpfen mit den

Franzosen, bedroht durch Hunger und alle nur denkbaren Entbehrungen, bei schrecklichster Witterung, wurden fünf fast pfadlose, nahe der Schneegrenze gelegene Pässe überstiegen. Die treibende Kraft aber dieses beispiellosen Marsches blieb die nie versagende Thatkraft des siebenzigjährigen Vaters seiner braven Soldaten.

Für den Sieg bei Novi war Ssuworoff noch zum Fürsten Italiski ernannt worden; jetzt, als er mit den Trümmern des russischen Heeres durch Schwaben nach Böhmen zog, erfuhr er die mannigfaltigsten Kränkungen. In Prag erkrankte er ernstlich an den Nachwirkungen der in der Schweiz erduldeten Strapazen und völlig gebrochen betrat er den Boden Rußlands. Sterbend erreichte er Petersburg, um hier die Ungnade des Herrschers zu erfahren. Nach hartem Kampfe erlag der greise Heerführer dem Tode um die Mittagsstunde des 6./18. Mai 1800. Es war der nämliche Tag, an dem der erste Konsul, Napoleon Bonaparte an der Spitze der französischen Reservearmee den Großen St. Bernhard überschritt, um in der Ebene von Marengo alle Errungenschaften Ssuworoffs in Italien wieder zu vernichten.

Vom Rheindurchstich.

Aus dem Rheinthal.

In der Nacht vom 5. auf den 6. Mai vollzog sich, wie die „N. Z. Z." gemeldet, diesseits des Rheins ein Ereignis, auf das die Bevölkerung der Ostschweiz und des Vorarlberges schon seit langer Zeit harrte und das offiziell zu feiern beschlossene Sache war, nämlich die Einleitung des Rheinstromes in den nun erstellten Rheinkanal, „Fußacher Rheindurchstich" genannt. Ohne Programm, ohne Böllerschüsse und ohne Toaste und Reden hat der durch die Schneeschmelze in den Alpen stark gewordene Strom, unvermerkt, den Gesetzen der Natur gehorchend, die dünne Scheidewand, die ihn von seinem neuen Wege trennte, durchbrochen und ist in der Morgenfrische des aufdämmernden Maisonntages dem Bodensee zugeeilt. Mit diesem Ereignis, das die Bewohner der herrlichen Rheinebene beiderseits wie eine Erlösung aus Not und Elend betrachten, ist der erste Teil des gewaltigen internationalen Werkes, der Rheinkorrektion, zum Segen der Völker, vollendet und in Betrieb gestellt worden. Es ist ein erster Erfolg im gemeinsamen Kampfe der beiden Völker gegen die Gefahren des Rheinstromes, der jene Gegenden zu vernichten drohte. Ein Gefühl freudiger Zuversicht und Hoffnung erfüllt die Herzen der bisher geängstigten Menschen, sie strömen in Scharen hinaus, um sich mit eigenen Augen von dem Ereignis internationaler Bedeutung zu überzeugen, die Glocken der Dorfschaften ertönen in freudigen Akkorden, von den rebengesegneten Hügeln leuchten die Feuer in die stille Nacht hinaus — Freude, Leben. Glück wird in die Stätten des trostlosen Elendes einziehen, wahrlich ein Auferstehungsfest im besten Sinne des Wortes.

Mit wuchtiger Kraft räumte der trotzige Alpensohn, der junge Rhein, die letzten Hindernisse beiseite und durchfloß in raschem Lauf den nahezu fünf Kilometer langen Kanal, welcher von Damm zu Damm gemessen 255 m breit ist. In der Nähe des Sees beträgt das Gefälle 8—10, weiter oben 7—10 Promille. Das Mittelprofil, das extra errichtete innere Rinnsal, also das eigentliche Rheinbett, mißt 120 m und wird beidseitig von starken Steinwuhren begrenzt, die 3,5 m hoch und der Kraft der Wassermassen Trotz bieten werden. Die Vorländer links und rechts vom Rinnsal haben eine Breite von 68 m und sind dazu bestimmt, außerordentliche Hochwasser aufzunehmen. Durch die Vorländer ziehen sich auf je 200 m Wasserlauf sehr starke Steintraversen, Querriegel, welche die ungestüme Kraft der Wasser brechen und so Vorland und Kanal schützen sollen. Die Vorländer sind durch Begrasung vor dem Aufreißen gesichert. Die Hochwasserdämme zu beiden Seiten erheben sich bis zu 8 m über die eigentliche Stromsohle und erzeigen eine 6 m breite Dammkrone, die noch mit 1,20—1,30 m über allfällige Hochwasserstände herausragen wird. Diese Dämme bestehen innen aus einem Lehmkern, über diesem liegt eine Kiesschicht, zur Beschwerung und auch um den Mäusen den Durchgang zu verwehren.

Die Rheinregulierung umfaßt die Ausführung zweier Durchstiche, nämlich den Fußacher (von St. Margrethen bis zum See) und den Diepoldsauer Durchstich (von Krießern bis Widnau), sowie die Anlegung von großen Kanälen für die schweizerischen und vorarlbergischen Binnengewässer. Bis heute sind seit dem Vertragsabschlusse, 30. Dezember 1892, die Binnenkanäle der Dornbirner Aach und der Rheinthaler Aach, sowie der untere Rheindurchstich zur Ausführung gebracht worden, und es bleibt nunmehr als Schlußstück des großartigen Unternehmens die Vollendung des Diepoldsauer Durchstiches übrig. Das alte Rheinbett dient nun für die Zukunft als Rinnsal für die schweizerischen Binnengewässer. Die Kosten der auszuführenden Rheinregulierungsarbeiten (incl. Verlegung und den Neubau der nötigen Brücken) übernehmen beide Staaten gemeinsam; die Korrektion der Binnengewässer besorgt jeder Staat für sein Gebiet auf eigene Kosten.

Die gemeinsamen Kosten sind auf 16 560 000 Frcs. veranschlagt worden, wozu von jeder Regierung alljährlich im Januar 690 000 Frcs. zur Verfügung gestellt werden. Nach Vollendung werden die Unterhaltungskosten des Werkes sechs Jahre lang gemeinsam getragen. Eine Rheinregulierungskommission führt die Bauten aus und legt alljährlich den beiden Regierungen Rechnung ab.

Mit der Vollendung des Riesenwerkes hofft man das Rheinthal, sowie den Vorarlberg von der immer größer werdenden Wasserkalamität befreien zu können. Der Fußacher Durchstich kürzt den Rheinlauf von 12 auf 5 Kilometer ab, der Diepoldsauer Durchstich von 6 auf ungefähr 3 Kilometer; durch diese Verkürzungen wird eine Vertiefung der Rheinsohle von etwa 2 Meter bei St. Margarethen und von 3 Meter bei Krießern erzielt, was auch eine allmähliche Vertiefung des Rheinbettes stromaufwärts zur Folge haben wird. Bereits zeigen sich in den Dörfern diesseits und jenseits des Rheines die wohlthätigen Konsequenzen der ausgeführten Binnengewässerkorrektionen: Sümpfe verschwinden, Bäche mit schmutzigem Stauwasser trocknen aus, die Zeiten, da man mit Schiffen und Flößen beim geringsten Regenwetter durch die überschwemmten Straßen, Aecker und Wiesen fahren konnte, sind vorbei und bald wird auch die Zeit da sein, wo der junge, ungestüme Rheinstrom in den ihm angewiesenen Schranken bleiben muß. Das thatkräftige und opferwilliche Zusammenarbeiten des österreichischen und schweizerischen Volkes wird mit Glück und Segen gekrönt sein.

Deutsche und französische Industrie.

Die Lehren, die die Franzosen aus den deutschen Ausstellungen in Paris ziehen sollten, faßt Cornély im „Figaro" in folgender, die deutsche Industrie ehrenden Darstellung zusammen:

„Letzthin stieg ich im Palaste der auswärtigen Abteilungen an der Invalidenesplanade das erste Stockwerk hinauf, um mir die deutschen Spielwaren anzusehen. Wie stets, waren die beiden Säle, in denen die Spielwaren ausgestellt sind, gesteckt voll. Der eine weist eine schneebedeckte Landschaft auf. Vom Berge steigt der Weihnachtsmann herab, der einen mit Spielwaren beladenen und von Renntieren gezogenen Wagen lenkt. Auf den Landstraßen und Wegen, in den Häusern und auf den Balkons wimmelt es von Puppen aller Art. In dem anderen Gelasse befinden sich Zinnsoldaten, die berühmten Nürnberger Zinnsoldaten. Sehr wenig deutsche, dagegen viel französische. Die deutschen Fabrikanten stellen diese wie auch die englischen vorzüglich her. Wir sehen da eine hervorragend nationale Scene, einen Soldaten, der in der Küche von dem Dienstmädchen gefüttert und mitten in der Kauthätigkeit von der Herrin des Hauses überrascht wird. Weiterhin sind Pumpen, Lokomotiven, Lokomobilen, Züge, Wagen, Schiffe, elektrische Maschinen, kurz alles aufgehäuft, was ein Knabenherz vor Entzücken hoch schlagen läßt. Diese Gegenstände sind den bei uns hergestellten nicht überlegen, wie man sich durch einen Vergleich mit den in Klasse 98 gerade gegenüber ausgelegten französischen Spielwaren selbst überzeugen kann. Unsere Puppen sind ebenso schön, wenn nicht schöner, unsere Soldaten ebenso gut, unsere mechanischen Spielzeuge mit der gleichen Sorgfalt hergestellt. Aber bei uns ist das alles in gesonderten Schaufenstern ausgestellt und die Wirkung ist somit eine geringere. Die Deutschen haben ihre Erzeugnisse in Scene zu setzen und hervorzuheben gewußt und sie lenken daher die Aufmerksamkeit in höherem Grade auf sich. — Neben mir stand ein Herr, der mit seinem Knaben gekommen war. Wir knüpften ein Gespräch an. „Ich bin selbst Spielwarenfabrikant," sagte der Herr zu mir, „und muß zugestehen, daß das besser arrangiert ist, wie bei uns." — „Welches sind die Gründe dieser Verschiedenheit?" fragte ich. „Diese Leute haben eben Ideen, die uns nicht kommen," erwiderte der Fabrikant. „Wie können Sie nur so etwas behaupten!" rief ich aus. „Wir haben soeben festgestellt, daß hier nichts unseren Spielwaren wirklich weit Ueberlegenes zu finden ist und daß diese Spielwaren nur deshalb unsere Blicke mehr auf sich ziehen, weil sie in besserer Weise zusammengestellt und ausgelegt werden. Können Sie denn wirklich nur einen Augenblick annehmen, daß wir in der Kunst des Inscenesetzens, des Arrangierens und folglich im Geschmacke den Deutschen unterlegen sind? Sehen Sie doch nur die Ausstellung selbst an! Sie ist ein wahres Meisterwerk der Inscenierkunst und des Geschmackes. Also! Also muß ein anderer Grund hinter der Sache stecken. Und dieser ist wahrscheinlich in folgendem zu finden: alle deutschen Fabrikanten haben sich miteinander verständigt. Ihre Ausstellung ist ein Kollektivwerk. Sie haben ihren Chef, ihren Präsidenten, ihren Kommissären, ihren was sonst noch gehorcht. Jeder hat die für das gemeinschaftliche Werk erforderlichen Opfer und Anstrengungen auf sich genommen. Bei uns sind wahrscheinlich die Einen auf die Anderen eifersüchtig gewesen. Jeder hat seine eigenen Pfade gehen wollen, weil bei uns die Selbstverleugnung fehlt, ohne die jedwedes gemeinschaftliche Werk unmöglich ist. Die deutschen Spielwarenfabrikanten dagegen müssen diszipliniert sein. Den unseren geht die Disziplin ganz ab. Die Disziplin ist aber gerade die Aufopferung des Individuums für die Gesamtheit und sie ist genau ebenso für die Friedens- als für die Kriegszwecke erforderlich. Das ist meine Anschauung der Sache. Was halten Sie davon?" — „Das kann schon sein," erwiderte der Spielwarenfabrikant.

Verschiedenes.

* **Krüger und Bismarck.** In dem soeben in 4. Auflage im Verlage von Robert Lutz in Stuttgart erschienenen Buch: „Bismarckanekdoten. Heitere Scenen, Scherze und charakteristische Züge aus dem Leben des ersten deutschen Reichskanzlers, Herausgeber Fr. Schmidt-Hennigker", lesen wir folgendes: „Als die Transvaal-Deputation bei ihrer Abreise von Berlin im „Kaiserhofe" ihre Rechnung begleichen wollte, wurde ihr mitgeteilt, daß Kaiser Wilhelm sie als seine Gäste betrachtet habe und daß die Kosten ihres Aufenthaltes demnach der kaiserlichen Schatulle zur Last fallen. Interessant war es, wie Fürst Bismarck und die Transvaaler sich sprachlich verständigten. Zuerst wollte der Reichskanzler sich des Englischen bedienen, welches den Herren Krüger, Dutoit und Smit geläufig ist. Als er aber bei der Ansprache Krügers den afrikanisch-holländischen Dialekt der Herren vernahm, und ihn — ziemlich gut verstand, faßte der Reichskanzler sich kurz und redete seine südafrikanischen Gäste einfach im pommerischen Platt an. Einen Augenblick gab es allgemeines Verdutztsein. Den Herren von Transvaal war es denn doch überraschend, daß der deutsche Kanzler alles könne, anscheinend sogar „afrikanderisch" sprechen. Im nächsten Augenblick waren sie aber doppelt herzlich erfreut, als sich herausstellte, daß in der That das Plattdeutsch, welches der Kanzler gebrauchte, ihrer Heimatsprache so ähnelte, daß eine gegenseitige Unterhaltung mit einiger Nachhilfe englischer Brocken ganz gut möglich war. Infolgedessen war das Gespräch bei dem Galadiner im kaiserlichen Palais zwischen ihnen und dem Fürsten Bismarck ein ganz flottes, und die Folge des ungezwungenen Verkehrs war, daß der Reichskanzler die Transvaaler so vollständig für sich einnahm, wie er nur irgend wünschen konnte."

< **Ein ganz neuer Verein.** Eine eifrige Angehörige eines Wohlthätigkeitsvereins in X. versuchte kürzlich ein neues Mitglied zu werben: „Sie sollten in unseren Vorstand eintreten, liebe Frau v. R. Bei ihren reichen Erfahrungen im Haushalt und in der Kinderstube, ihrem Sinn für alles, was Fortschritt in der Armenpflege und Wohlthätigkeit betrifft . . ." „Aber, verehrte Frau Doktor," unterbrach hier Frau v. R. den Redestrom, „ich gehöre seit 12 Jahren einem Verein an, den mein Mann und ich gegründet haben." „Ist's möglich? Davon hörte ich noch nie etwas! Worauf erstreckt sich die Wirksamkeit Ihres Vereins?" „Nun!" lautete die Antwort, „hauptsächlich beschäftigen wir uns mit der Erziehung. Wir haben eine Art Kindergarten für Knaben und Mädchen, auch einen Kinderhort, in dem wir die Schulaufgaben älterer Kinder beaufsichtigen. Außerdem sind es aber auch die praktische Lösung der Dienstbotenfrage und die sparsame Art der Haushaltungsführung, die uns beschäftigen. Sie sehen, wir bemühen uns, möglichst vielseitig zu sein." „Und wer ist Vorstand bei Ihnen?" forschte die Frau Doktor weiter. „Dazu hat mein Mann mich ernannt," antwortete lächelnd Frau v. R., „doch beruht unser Haupterfolg auf Gegenseitigkeit und harmonischem Zusammenwirken." Und so im geheimen arbeiten Sie, daß niemand bis jetzt etwas davon gehört hat?" „Sie wissen, unser Herrgott macht es auch so und schafft im Stillen. Uebrigens steht unsere Vereinigung nicht allein da. Es giebt noch eine ganze Menge ähnliche, sogar in dieser Stadt." In dieser Stadt, und ich sollte nichts davon gehört haben? Wie heißt denn Ihr Privatverein?" „Er heißt — — Familie!"

* **Ueber ein neues Gewerbe,** das der „Selbstmörder", schreibt ein österreichisches Blatt folgende schaurige Geschichte, die sich kürzlich in Pest thatsächlich zugetragen haben soll. (Schauplatz: Eleganter Salon in einem Hotel. Zeit: Tag, nachdem in einem anderen ersten Hotel ein Selbstmord verübt worden. Personen: Der Hotelier, ein Passagier.) Hotelier (tritt, sich tief verneigend, ins Zimmer): Mein Herr, Sie beliebten mich rufen zu lassen . . Gast: Bitte, nehmen Sie Platz . . Ich wollte Ihnen sagen . . ich bin außerordentlich mit ihrem Hotel zufrieden . . seine Zimmer . . exquisite Küche . . . Hotelier: Ich bin glücklich, diese Anerkennung zu finden . . . Gast: Bitte . . Nun muß ich aber eine andere unangenehme Sache berühren . . Ich erwartete Geld. Es kam nicht an . . Ich müßte auch noch heute eine Reise antreten, von der für mich alles abhängt . . . Hotelier (sich erhebend, hart): Mein Herr, bei uns müssen vor allem die Rechnungen beglichen werden . . . Gast: Selbstverständlich. Meine Wochenrechnung macht 126 fl. aus, aber, wie ich Ihnen bereits bemerkte, mein Geld ist ausgeblieben, und . . . Hotelier (unterbrechend): Ich bedauere sehr, aber . . . Gast: O, ich muß bedauern . . Mein Verlust ist größer als der Ihre. Die Rechnung werden meine Angehörigen begleichen, aber mich wird niemand zu neuem Leben erwecken . . . Hotelier (erschrocken): Wie . . neues Leben . . Bitte sehr . . . Gast: Ich war stets Kavalier, seien Sie beruhigt, ich weiß, was meine Pflicht ist. Ich ließ Sie auch nur rufen, um Sie um Entschuldigung wegen der Unannehmlichkeiten zu bitten, die ich Ihnen bereiten werde. Leben Sie wohl . . In einer Stunde bin ich tot. (Zeigt auf einen Revolver.) Hotelier: Um Gotteswillen, bedenken Sie doch, der Ruf meines Hotels . . man wird über mich schreiben . . die Polizei wird kommen . . Gräßlich. Gast: Man wird auch über mich schreiben . . . Hotelier: Ja, aber das wird Sie dann nicht mehr genieren . . Ich beschwöre Sie, verlassen Sie mein Hotel. Gehen Sie in das gegenüber. Es ist auch eines ersten Ranges, es konkurriert mit mir . . Dort meinetwegen können Sie sich erschießen . . Ihre Rechnung saldiere ich. (Geht zum Tisch, auf dem die Rechnung liegt und schreibt: Saldiert.) So . . bitte, alles ist in Ordnung. Gast: Sie sind sehr liebenswürdig, aber ich kann das nicht acceptieren. Ich sagte Ihnen, ich muß verreisen, sonst ist für mich alles verloren . . Ich habe aber auch keine Reisespesen . . Leben Sie wohl, verlassen Sie mich. Hotelier: Wohin wollten Sie reisen? Gast: Nach Belgrad . . . Hotelier (aufatmend): Kostet zweiter Klasse 8,40 fl. Bitte, hier ist das Geld. Gast (düster): Ich bin nie anders als erster Klasse gefahren . . . Hotelier: Auch gut. (Legt 18 fl. auf den Tisch.) Gast: Sagen Sie mir, weshalb interessieren Sie sich so sehr für mein Leben? Hotelier: Der Ruf meines Hotels steht auf dem Spiele. Sie dürfen sich bei mir nicht töten. Gast: Nun gut, ich verlasse Sie. Aber ich kann nicht zu Fuß zur Bahn . . Ich muß auch Ihren Leuten Trinkgelder geben . . . Hotelier (legt noch zehn Silbergulden auf den Tisch, öffnet dann die Thür und ruft): Lohndiener! Der gnädige Herr will verreisen. Rasch einen Fiaker . . Ich begleite Sie zum Wagen und warte, bis er kommt. (Setzt sich nieder und trocknet sich den Schweiß von der Stirn). Gast (für sich): 23 fl. Reingewinn. Ich fahre sofort in ein anderes Hotel. In einem Jahr bin ich Rentier.

❀ **Napoleons Uebergang über die Alpen, 15.—20. Mai 1800.** Wenn wir heute mit Erlaubnis des freundlichen Lesers im dickleibigen Buch der französischen Geschichte um genau hundert Jahre zurückblättern, so treffen wir in dem Kapitel, welches über das eben angebrochene 19. Jahrhundert handelt, wieder einmal auf ein in der Kriegsgeschichte aller Völker denkwürdiges Geschehnis, das die geniale Heerführergestalt Napoleon Bonapartes zum Mittelpunkt hat. Um die Mitte Mai des Jahres 1800 vollzog sich nämlich der Uebergang des französischen Heeres über die bekannten Hauptpässe der westlichen Alpenkette, um in der oberitalienischen Tiefebene das arg geschädigte Waffenglück der Republik wieder herzustellen. Und in der That, das Bild, welches die verschiedenen Kriegsschauplätze in Oberitalien, der Schweiz und am Rhein bei Beginn des 19. Jahrhunderts zeigten, war für die Franzosen recht wenig günstig. In Oberitalien hatte General Moreau das geschlagene Heer nach der Riviera zurückgeführt, die Vorhut der Alpenarmee war von den Oesterreichern ins Hochgebirge zurückgedrängt, die Rheinarmee unter Lecourbe vom Erzherzog Karl über den Rhein getrieben worden, und die gegen Maßséna in der Schweiz operierende russische Armee Ssuworoffs war nach Osten ausgewichen und — das einzige Gute für die französischen Waffen — gänzlich vom Kriegsschauplatz verschwunden. Da ergriff Bonaparte den Feldherrnstab, nachdem er sich wenige Monate zuvor, am berühmten 18. Brumaire (9. Nov. 1799), zum Diktator von Frankreich aufgeworfen hatte, und mit wunderbarer Umsicht und Sorgfalt traf er die Vorbereitungen und Anordnungen zu seinem denkwürdigen Alpenübergange. Er selbst unternahm mit der Hauptarmee den Uebergang über den Großen St. Bernhard, die anderen Heeresabteilungen drangen über den Mont-Cenis, den Kleinen St. Bernhard, den Simplon und Monceys Division über den St. Gotthard vor. Fünf Tage dauerte der Marsch bis zur Höhe; nun zog das Heer abwärts durch das Flußthal der Dora Baltea in der Richtung nach Aosta und Chatillon. Hier bereitete das auf steiler Höhe errichtete, von einer österreichischen Besatzung geschützte Fort Bard dem Durchzug ein schwer zu überwindendes Hindernis. Aber Napoleons Scharfblick fand Auswege. Auf einem Hirtensteig überschritten die Truppen die nahe Berghöhe, indes die Kanonenrohre in ausgehöhlten Baumstämmen fortgeschleppt und die Lafetten und sonstigen Fuhrwerke, die Räder mit Werg umwickelt, heimlich zur Nachtzeit auf einem mit Stroh belegten Wege unter den Batterien des Forts durchgeschafft wurden. So kam Bonaparte mit seinem Heer ganz unerwartet in Oberitalien an, und wenn er auch die Uebergabe der von den Oesterreichern ausgehungerten Stadt Genua nicht hindern konnte, so war doch der österreichische General Melas unklug genug, dem aus den Alpen herabgestiegenen jungen Kriegslöwen entgegenzuziehen und ihm am 14. Juni bei Marengo eine Schlacht anzubieten, die er schließlich verlor und die den Rückzug seines Heeres hinter den Mincio zur Folge hatte.

* **Der letzte Ausbruch des Vesuv.** Es ist dieser Tage schon wiederholt berichtet worden, daß die Thätigkeit des Vesuvkraters in langsamer Steigerung begriffen sei. Am 4. Mai erfolgte plötzlich der Ausbruch. Während früher die kleinen Ausbrüche in Zwischenräumen von zwei bis vier Minuten sich folgten, warf jetzt der Krater alle 20 bis 30 Sekunden große glühende Massen in die Höhe, die sich oft bis gegen 400 m über den Kraterrand erhoben und eine weite Fläche im Niederfallen bestrichen. Zuerst wurde das auf der pompejanischen Seite gelegene Führerhäuschen zertrümmert, dann lenkte das Element seinen Zorn auf die von Kook angelegte Drahtseilbahn. Die obere Station erlag bald den Auswurfmassen, der Eisenweg ward ganz unter Geröll verschüttet, und als gar einzelne Steine die untere Station berührten, wurde sie sofort von ihren Bewohnern verlassen